



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

CH-3015 Bern, ASTRA

An die
für den Strassenverkehr
zuständigen Direktionen der Kantone

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Q203-0078/Brj
Sachbearbeiter/in: Jürg Brügger
Bern, 14. Juni 2017

Weisung zur Erteilung neuer Kontrollschilder für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Bei den Kleinmotorrädern und Leichtmotorfahrzeugen wurde auf Grund von neuen Fahrzeugmodellen (z.B. Segway) mit Datum vom 1. Juli 2013 ein neues Kontrollschildformat für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge eingeführt. Dessen Formatlänge von 10 cm und einer Höhe von 14 cm wurden im Artikel 83 Absatz 3 Buchstabe d der „Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr“ (VZV, SR 741.51) festgelegt. Die Einführung des neuen Schilderformats erfolgte auf Grund der Tatsache, dass bei entsprechenden Fahrzeugen das Anbringen der Kontrollschilder im normalen Format 18x14 cm für Motorräder, Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie für ihre Anhänger nicht möglich oder hinderlich war. Um vorhandene Kontrollschildbestände aufbrauchen zu können, wurde eine Übergangsregelung für die bisherigen Schildformate getroffen indem diese gemäss Artikel 151i VZV bis 31. Dezember 2017 weiter abgegeben werden dürfen. Da aber nach wie vor grosse Bestände an grossformatigen Kontrollschildern vorhanden sind, wird auf Antrag der kantonalen Fahrzeugzulassungsbehörden die Abgabefrist für grossformatige Kontrollschilder für die vorgenannten Fahrzeugkategorien bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Wir erlassen gestützt auf Artikel 150 Absatz 6 VZV folgende

Weisungen:

Bundesamt für Strassen ASTRA
Jürg Brügger
Postadresse: 3003 Bern
Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Tel. +41 58 464 28 34
juerg.bruegger@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

1. Die Abgabefrist für die alten Schildformate für Kleinmotorräder, Leichtmotorfahrzeuge sowie für ihre Anhänger (Format 18x14 cm) wird bis 31. Dezember 2021 verlängert.
2. Diese Weisungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor

Kopie an:
Dieses Schreiben geht zur Kenntnis auch an die interessierten Bundesstellen, Verbände und Organisationen.